

Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten		Geschäftsanweisung N.MD-A-15		
Gültig ab: 01.05.2023	Ersatz für: Revision III	Verantwortlich: N.MD-NM	Betroffene: N.MD-NB, -NM SWM-AN, -TS, -KS	Revision: 4
Geltungsbereich:	Netze Magdeburg, SWM Magdeburg, Vertragsfirmen			
Hauptprozess:				
Prozess:				
Unterprozess:				
Teilprozess:				

Revisionsverzeichnis			
Revision	Datum	Ersteller	Änderungen
4	27.03.2023	Thielecke	- Verwendung neue Formatvorlage - Redaktionelle Änderungen

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	1
2	Zweck.....	2
3	Rechtliche Grundlagen.....	2
4	Allgemeine Grundlagen zur Verfahrensweise.....	2
5	Verfahrensweise	2
5.1	Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten	2
5.2	Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten im Gefahrenfall.....	3
5.3	Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten Dritter im Verfügungsbereich der Netze Magdeburg	3
6	Anlagen	3
7	Bestätigung der Fachbereiche	4
8	Bestätigung der Geschäftsführung.....	4

1 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die Netze Magdeburg GmbH und die Städtischen Werke Magdeburg GmbH Co. KG unmittelbar sowie im Rahmen der durch die Netze Magdeburg GmbH durchgeführten technischen und kaufmännischen Betriebsführungsaufgaben für Vertragsfirmen, sofern diese durch die Netze Magdeburg GmbH, die Städtischen Werke Magdeburg GmbH Co. KG oder als Nachauftragnehmer von Vertragsfirmen beauftragt wurden.

2 Zweck

Diese Organisationsanweisung ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Schutzes vor Gefahren, die vom Betrieb elektrischer Anlagen ausgehen, als auch der Forderung nach einem sicheren und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen.

Um Personen- und Sachschäden zu vermeiden sowie einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Energieversorgungsnetze zu gewährleisten, werden die elektrischen Betriebsstätten der Netze Magdeburg GmbH (N.MD) sowie Betriebsstätten Dritter im Verfügungsbereich der N.MD (z.B. kundeneigene Stationen) verschlossen gehalten. Sie dürfen nur von zugangsberechtigten Personen geöffnet und - sofern möglich - betreten werden.

Für die Sicherung der abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten sind die zugangsberechtigten Personen verantwortlich.

3 Rechtliche Grundlagen

DIN VDE 0100-200	Errichten von Niederspannungsanlagen, Teil 200: Begriffe
DIN VDE 0100-731	Errichten von Niederspannungsanlagen; Teil 7-731: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten
DIN VDE 0101-1	Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV; Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
DIN VDE 0105-100	Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 100: Allgemeine Festlegungen
DGUV Vorschrift 3	Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (ehem. BGV A3)
TAB MS N.MD	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung der N.MD (TAB MS) Ergänzungen zur VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung)
N.MD-A-22	Organisationsanweisung der Netze Magdeburg GmbH „Schlüsselrichtlinie für elektrotechnische und informationstechnische Anlagen der Netze Magdeburg GmbH“

4 Allgemeine Grundlagen zur Verfahrensweise

Definition:

„Eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte ist ein Raum oder ein Ort, der ausschließlich zum Betrieb elektrischer Anlagen dient und unter Verschluss gehalten wird. Zutritt haben Elektrofachkräfte und elektrotechnisch unterwiesene Personen, Laien jedoch nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen. Hierzu gehören z.B. abgeschlossene Schalt- und Verteilungsanlagen, Transformatorzellen, Schaltfelder, Maststationen.“¹

Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten sind mit Warnzeichen W012 „Warnung vor elektrischer Spannung“ - Hochspannungsanlagen zusätzlich mit dem Hinweis „Hochspannung Lebensgefahr“ - gekennzeichnet.

5 Verfahrensweise

5.1 Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten

Mitarbeiter der N.MD und deren Beauftragte können den Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten der N.MD bzw. im Verfügungsbereich der N.MD gemäß N.MD-A-22 „Schlüsselrichtlinie für elektrotechnische und informationstechnische Anlagen der Netze Magdeburg GmbH“ beantragen und erhalten bei begründeter Notwendigkeit eine Zugangsberechtigung sowie einen Schlüssel der erforderlichen Hierarchieebene, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

¹ DIN VDE 0105-100, Ziffer 3.1.101

Für abgeschlossene elektrische Betriebsstätten der Netze Magdeburg gilt:

- Sie sind ständig verschlossen zu halten.
- Sie dürfen nur von zugangsberechtigten Elektrofachkräften (EFK) bzw. elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EuP) geöffnet bzw. betreten werden.
- Alle anderen Personen (elektrotechnische Laien) dürfen sie nur in Begleitung und unter Aufsicht von zugriffsberechtigten Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen öffnen bzw. betreten.
- Außentüren sind verschlossen zu halten, wenn innerhalb der Anlage gearbeitet wird und der Zugang zur abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätte nicht unter ständiger Sichtkontrolle steht.
- Sie müssen nach Verlassen verschlossen werden.
- Für sie bestehen besondere Schließgruppen. Näheres ist in der N.MD-A-22 „Schlüsselrichtlinie für elektrotechnische und informationstechnische Anlagen der Netze Magdeburg GmbH“ geregelt.
- Unmittelbar nach dem Betreten von Umspannwerken bzw. Schaltwerken ist die Netzleitstelle (Tel.: 0391 / 587 – 21 21) zu verständigen.
- **Vor** dem Öffnen von Ortsnetzstationen der N.MD ist die Netzleitstelle (Tel.: 0391 / 587 - 21 21) zu verständigen.

Bei erfolgtem Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten, wie Ortsnetzstationen, Umspannwerken und Schaltwerken, ist für jede elektrische Betriebsstätte ein aktenkundiger Nachweis im Stationsbuch mit folgendem Inhalt zu führen:

- Datum und Uhrzeit
- Name des Zugangsberechtigten
- Namen der begleitenden Personen
- Organisationseinheit bzw. Firma des Zugangsberechtigten und der begleitenden Personen
- Grund für das Betreten der Betriebsstätte
- Unterschrift

5.2 Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten im Gefahrenfall

Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten dürfen von den zugangsberechtigten Personen unter Ausschluss von Selbstgefährdung und ohne Anmeldung zur Personenrettung und Gefahrenabwehr geöffnet werden.

Erfolgt dies, muss die Meldung an die Netzleitstelle unverzüglich nachgeholt werden.

5.3 Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten Dritter im Verfügungsbereich der Netze Magdeburg

Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für abgeschlossene elektrische Betriebsstätten Dritter im Verfügungsbereich der N.MD (z.B. kundeneigene Übergabestationen). Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass diese sowie die dazugehörigen Grundstücke nur durch zugangsberechtigte Mitarbeiter der N.MD bzw. deren zugangsberechtigte Beauftragte geöffnet bzw. betreten werden dürfen, wenn:

- sie sich vorher beim Eigentümer bzw. Betreiber entsprechend der mit dem Eigentümer bzw. Betreiber vereinbarten Zugangsregeln angemeldet haben und
- sie sich ausweisen können (Betriebsausweis).

6 Anlagen

- keine

7 Bestätigung der Fachbereiche

Netze Magdeburg

Datum

28.03.2023

28.03.2023



Bereichsleiter NB
Dr. Hunold

Bereichsleiter NM
Thielecke

SWM Magdeburg

Datum

17.4.2023

05.04.2022

02.05.23



Bereichsleiter AN
Steschulat

Bereichsleiter TS
Vonend

Bereichsleiter KS
Dr. Petrasch

8 Bestätigung der Geschäftsführung

Netze Magdeburg

Datum

28.03.23



Geschäftsführer
Hilling

SWM Magdeburg

Datum

03.05.23

02.05.23



Geschäftsführer
Fedorczuk

Geschäftsführer